

Antrag

der **Fraktion Die LINKE.**

Thema: Handlungs- und Maßnahmenkonzept für eine wirksame Prävention und Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität im Freistaat Sachsen - Konsequenzen aus dem Bundeslagebild 2013 „Organisierte Kriminalität“ jetzt ziehen!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für eine wirksame Prävention und Bekämpfung von Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) im Freistaat Sachsen ausgehend von den Feststellungen des Anfang Oktober 2014 vom Bundesinnenminister vorgelegten Bundeslagebild 2013 „Organisierte Kriminalität“ und den darin in Bezug auf Sachsen festzustellenden deutlichen Anstieg von Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität vorzulegen und umzusetzen, dem insbesondere ausgehend vom Bundeslagebild ein eigenständiges und aktuelles „Landeslagebild Sachsen zur Organisierte Kriminalität 2013“ mit den nachfolgend aufgeführten Feststellungen und Berichtstatbeständen zu Grunde gelegt werden soll:

- die Deliktsbereiche und Angriffsrichtungen, denen die OK-Verfahren im Freistaat Sachsen aus dem Jahre 2013 zuzuordnen sind;
- die Kriminalitätsbereiche, die den Schwerpunkt der Organisierten Kriminalität in Sachsen im Jahre 2013 darstellten;
- die Anzahl der in Sachsen im Jahre 2013 geführten OK-Verfahren, die dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind;
- die Erkenntnisse zur Höhe der durch Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität entstandenen Schadenssumme im Jahre 2013;
- die Gesamtzahl der Personen, gegen die im Zusammenhang mit Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität im Freistaat Sachsen im Jahre 2013 polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungen geführt worden sind;
- den Umfang des Personaleinsatzes des Freistaates Sachsen im Rahmen der OK-Verfahren im Jahre 2013;



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b.w.-

Dresden, den 17. Oktober 2014

Eingegangen am: 17. Okt. 2014 Ausgegeben am: 20. Okt. 2014

- eine belastbare Übersicht zur Nationalität der Personen, gegen die im Zusammenhang mit den OK-Verfahren im Jahre 2013 in Sachsen polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungen geführt worden sind;
- die festgestellten OK-Gruppierungen, die im Zusammenhang mit den OK-Verfahren im Jahre 2013 in Sachsen festgestellt und tätig geworden sind;
- die Zahl und Art der Deliktsbegehungen im Einzelnen, denen ausgesprochen mafiöse Strukturen als eine Sonderform der Organisierten Kriminalität zu Grunde lagen, eingeschlossen der Zuordenbarkeit auf Herkunftsländer der Täter (insbesondere italienische und osteuropäische OK).

Begründung:

Das Anfang Oktober 2014 vom Bundesinnenminister der Öffentlichkeit vorgelegte und vorgestellte „Bundeslagebild 2013 ‘Organisierte Kriminalität‘“ enthält ausweislich dessen Vorbemerkung „die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung der Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität. Das Lagebild bildet in komprimierter Form vorrangig die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten in einem der Kontrollkriminalität zuzurechnenden Phänomenbereich ab. Somit stellt es eine Beschreibung der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar.“ (siehe Vorbemerkungen zum Bundeslagebild S. 5)

Darüber hinaus spiegelt das Bundeslagebild nur in Bezug auf die Anzahl der OK-Verfahren im Freistaat Sachsen die Situation im Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität in Sachsen wieder. Es ist weder eine deliktspezifische noch eine gruppenspezifische Auswertung der Daten möglich. Auch ist an Hand des Bundeslagebildes nicht zu erkennen, welche konkreten Schadenshöhen dem Freistaat Sachsen annehmbar in diesem Kriminalitätsbereich entstanden sind.

Es ist also nicht möglich zu erkennen, wo gegebenenfalls eine Erweiterung des repressiven und präventiven Reaktionssystems erforderlich sein könnte, welche Auswirkungen insbesondere auch der rigide Stellenabbau bei der sächsischen Polizei und die damit verbundene sinkende Kontrolldichte auf die im Bundeslagebild ausgewiesenen OK-Verfahren im Freistaat gehabt haben und an welcher Stelle ein besonderer Regelungsbedarf in Sachsen besteht. Ebenso wenig werden etwaige auf Sachsen bezogene Besonderheiten in diesem Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität oder auch die Rolle, die ausgesprochen mafiöse Clanstrukturen traditioneller Herkunft oder neuer Art spielen, erkennbar oder gar nachvollziehbar.

Für den Sächsischen Landtag ist es als Stätte der politischen Meinungsbildung und soweit diesem partiell – bezogen auf die regelungsgegenständliche Materie – gesetzgeberische Befugnisse zukommen, von fachlichem Interesse, darüber unterrichtet zu werden, in welcher Weise der Freistaat Sachsen detailliert von der Organisierten Kriminalität betroffen ist und welche geeigneten Maßnahmen und Konzepte zur Verhinderung eines weiteren Anstieges der Organisierten Kriminalität durch die Staatsregierung eingeleitet werden. Die Staatsregierung steht daher hier in der Pflicht, hiervon ausgehend dem Landtag antragsgemäß ein aus dem Bundeslagebild abgeleitetes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für eine wirksame Prävention und Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität im Freistaat Sachsen zu erarbeiten bzw., soweit ein solches schon vorliegt, dieses dem Landtag vorzustellen.